

Telefon: 0 233-68211  
Telefax: 0 233-68542

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
Altenhilfe und Pflege

## **Ausbau der offenen Altenhilfe**

### **Senior\*innenpolitik für die Zukunft (3) Unterstützung für Senior\*innen ausbauen, die in ihrer eigenen Wohnung leben**

Antrag Nr. 20-26 / A 03669  
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -  
Fraktion vom 28.02.2023

### **Begleitung für Familien von Demenzerkrankten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03001  
von Frau StRin Alexandra Gaßmann,  
Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Rudolf Schabl  
und Frau StRin Ulrike Grimm vom 08.08.2022

### **Förderung von Case Management für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz**

Antrag Nr. 20-26 / A 03038  
von Frau StRin Alexandra Gaßmann und  
Frau StRin Heike Kainz vom 26.08.2022

## **Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
10. Stadtbezirk – Moosach
15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
20. Stadtbezirk – Hadern
22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing
25. Stadtbezirk – Laim

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169**

9 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Umsetzung von Planungen aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022 „Die Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) – Aktueller Stand und weitere Planungen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 03669 vom 28.02.2023</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 03001 vom 08.08.2022</li> <li>● Antrag Nr. 20-26 / A 03038 vom 26.08.2022</li> </ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Beschreibung aktueller Herausforderungen und konzeptioneller Entwicklungen</li> <li>● Standortplanungen für Alten- und Service-Zentren (ASZ) und Seniorentreffs</li> <li>● Auf- und Ausbau von Projekten und Maßnahmen</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.559.629 Euro ab dem Jahr 2024</li> <li>● Die investiven Kosten dieser Maßnahmen betragen 250.000 Euro im Jahr 2024 und 250.000 Euro im Jahr 2025.</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Ausbauvorhaben für ASZ und weitere Angebote der offenen Altenhilfe</li> <li>● Zustimmung zu den beschriebenen Kriterien für Planung und Ausbau</li> <li>● Änderung der Fortschreibung des MIP</li> <li>● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03669 vom 28.02.2023</li> <li>● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03001 vom 08.08.2022</li> <li>● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03038 vom 26.08.2022</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ältere Menschen</li> <li>● Beratung</li> <li>● Altenarbeit</li> <li>● Senior*innen</li> </ul>

<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg</li><li>● 10. Stadtbezirk – Moosach</li><li>● 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem</li><li>● 20. Stadtbezirk – Hadern</li><li>● 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied</li><li>● 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing</li><li>● 25. Stadtbezirk – Laim</li></ul>

Telefon: 0 233-68211  
Telefax: 0 233-68542

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
Altenhilfe und Pflege

## **Ausbau der offenen Altenhilfe**

### **Senior\*innenpolitik für die Zukunft (3) Unterstützung für Senior\*innen ausbauen, die in ihrer eigenen Wohnung leben**

Antrag Nr. 20-26 / A 03669  
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -  
Fraktion vom 28.02.2023

### **Begleitung für Familien von Demenzerkrankten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03001  
von Frau StRin Alexandra Gaßmann,  
Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Rudolf Schabl  
und Frau StRin Ulrike Grimm vom 08.08.2022

### **Förderung von Case Management für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz**

Antrag Nr. 20-26 / A 03038  
von Frau StRin Alexandra Gaßmann und  
Frau StRin Heike Kainz vom 26.08.2022

## **Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

- 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
- 10. Stadtbezirk – Moosach
- 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
- 20. Stadtbezirk – Hadern
- 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
- 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing
- 25. Stadtbezirk – Laim

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1	Wirksamkeit Stellen Fachsteuerung ASZ und Fachsteuerung BSA	2
2	Aktuelle konzeptionelle Herausforderungen und Angebote der offenen Altenhilfe	4
2.1	Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich und Alltagsbegleitung	4
2.2	Angebote zu gemeinschaftlichem Zusammensein und Geselligkeit/ Nachbarschaftliche Hilfen/Austausch mit anderen Kommunen	5
2.3	Anregungen aus dem 8. Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“	8
2.4	Aufsuchende Sozialarbeit und umfassende Begleitung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	8
2.5	Angebote im Gesundheitsbereich	11
3	Planungen in der offenen Altenhilfe	12
4	Bedarfe der Alten- und Service-Zentren	13
4.1	ASZ Kleinhadern-Blumenau, Außenstelle Großhadern (20. Stadtbezirk)	14
4.2	ASZ Allach-Untermenzing, Außenstelle Allach (23. Stadtbezirk)	15
4.3	Zweites ASZ Laim (25. Stadtbezirk)	16
4.4	Umbau ASZ Moosach (10. Stadtbezirk)	17
5	Planungen und Bedarfe für den Ausbau in der offenen Altenhilfe	18
5.1	Stadtbezirk Aubing (22. Stadtbezirk)	18
5.1.1	Planung Stadtbezirksteil Lochhausen-Langwied	18
5.1.2	Bedarf Stadtbezirksteil Westkreuz, Seniorentreff Westkreuz (22. Stadtbezirk)	18
5.2	Beratungs- und Vernetzungsstelle für ältere Lesben, Schwule und Transgender – rosaAlter	19
5.3	Begegnungszentrum am Reinmarplatz (9. Stadtbezirk)	20
5.4	Familienzentrum Trudering (15. Stadtbezirk)	21
5.5	„Informationskampagne Brücken bauen“	22
5.6	SAVE – Evaluation und Ausbauplanung (Anlage 6)	23
6	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	25
6.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	26
6.2	Mehrjahresinvestitionsprogramm	26
6.3	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	31
6.4	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	31
6.5	Finanzierung	32
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>33</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>37</b>

Antrag Nr. 20-26 / A 03669 vom 28.02.2023	Anlage 1
Antrag Nr. 20-26 / A 03001 vom 08.08.2022	Anlage 2
Antrag Nr. 20-26 / A 03038 vom 26.08.2022	Anlage 3
Kostenaufstellung ASZ Moosach	Anlage 4
Übersicht der Bedarfe	Anlage 5
Evaluationsbericht zum Münchner Streetwork-Projekt	Anlage 6
„Senior*innen aufsuchen im Viertel durch Expert*innen“ (SAVE)	
Stellungnahme des Gesundheitsreferates	Anlage 7
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 8
Stellungnahme des Kommunalreferates	Anlage 9

Telefon: 0 233-68211  
Telefax: 0 233-68542

**Sozialreferat**  
Amt für Soziale Sicherung  
Altenhilfe und Pflege

## **Ausbau der offenen Altenhilfe**

### **Senior\*innenpolitik für die Zukunft (3) Unterstützung für Senior\*innen ausbauen, die in ihrer eigenen Wohnung leben**

Antrag Nr. 20-26 / A 03669  
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -  
Fraktion vom 28.02.2023

### **Begleitung für Familien von Demenzerkrankten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03001  
von Frau StRin Alexandra Gaßmann,  
Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Rudolf Schabl  
und Frau StRin Ulrike Grimm vom 08.08.2022

### **Förderung von Case Management für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz**

Antrag Nr. 20-26 / A 03038  
von Frau StRin Alexandra Gaßmann und  
Frau StRin Heike Kainz vom 26.08.2022

## **Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

- 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg
- 10. Stadtbezirk – Moosach
- 15. Stadtbezirk – Trudering-Riem
- 20. Stadtbezirk – Hadern
- 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied
- 23. Stadtbezirk – Allach-Untermenzing
- 25. Stadtbezirk – Laim

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169**

9 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **Zusammenfassung**

Im Beschluss der Vollversammlung „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“ vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388, wurde das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2020 die Wirksamkeit der zugeschalteten Stellen für die Fachsteuerung BSA und Fachsteuerung ASZ darzustellen. Für beide Stellen erfolgte ein langes Besetzungsverfahren, so dass die Besetzung erst verspätet erfolgen konnte und die Erledigung dieses Auftrages erst in dieser Beschlussvorlage erfolgen kann (Ziffer 1).

In dieser Sitzungsvorlage wird der Antrag Nr. 20-26 / A 03669 „Senior\*innenpolitik für die Zukunft (3) Unterstützung für Senior\*innen ausbauen, die in ihrer eigenen Wohnung leben“ der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 28.02.2023 (Anlage 1) bearbeitet. Außerdem behandelt die Sitzungsvorlage die Fragestellungen der Anträge Nr. 20-26 / A 03001 „Begleitung für Familien von Demenzerkrankten“ vom 08.08.2022 (Anlage 2) und Nr. 20-26 / A 03038, „Förderung von Case Management für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz“ vom 26.08.2022 (Anlage 3).

Weiterhin werden aktuelle Grundlagen der Planungen von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und Seniorentreffs dargestellt und Vorschläge zum Aus- und Aufbau von Projekten und Maßnahmen der offenen Altenhilfe vorgelegt, die sich teils an alle ältere Menschen in München, teils an spezifische Zielgruppen wie Menschen mit Migrationsgeschichte oder Baby-Boomer richten. Für den Ausbau der offenen Altenhilfe sollen für verschiedene Einzelmaßnahmen mit dieser Sitzungsvorlage finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden (Anlagen 4 und 5).

### **1 Wirksamkeit Stellen Fachsteuerung ASZ und Fachsteuerung BSA**

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388, wurde ein zusätzliches Vollzeitäquivalent in der Fachsteuerung Bezirkssozialarbeit (BSA) geschaffen, um den Bedarf für die Steuerung der BSA-Leistungen für alte Menschen abdecken zu können. Die in der o. g. Sitzungsvorlage beschriebenen Fachsteuerungsaufgaben sind inhaltlich im Wesentlichen gleich geblieben und haben wegen der Verantwortung für die Haupt- und Nebensteuerung, inklusive der Steuerungsverantwortung für die Personalressourcen der BSA 60plus mit derzeit 72,5 VZÄ (inklusive Einarbeitungspool), erheblich an Umfang gewonnen.

Der Fokus lag bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf der Beratung, fachlichen Steuerung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der für die Altenhilfe zuständigen sozialarbeiterischen Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus (SBH) sowie der Umsetzung der Steuerungsaufgaben, die sich aus den Ergebnissen der Organisationsentwicklung im Sozialreferat, im besonderen für die BSA-Dienste ergeben würden. Die im Beschluss 2017<sup>1</sup> geschaffene Stelle war für das Amt für Soziale Sicherung maßgeblich am Projekt „Zwei Dienste“ an der Entwicklung des Konzepts für die neue Struktur der BSA und der Rahmenkonzeption und Grundlagen der BSA 60plus beteiligt.

In der Zwischenzeit haben sich durch die Organisationsentwicklung mit dem neuen Steuerungsverständnis im Sozialreferat sowie ab Juli 2021 der Realisierung der BSA 60plus als eigenen Dienst für die Zielgruppe der älteren Menschen tiefgreifende Veränderungen in der Aufbauorganisation und der Steuerungslogik und -bedarfe ergeben. In der Abteilung S-I-AP (Altenhilfe und Pflege) wurde aus den vorhandenen Ressourcen vom Amt für Soziale Sicherung sowie den anteiligen Ressourcen von S-IV (Steuerung der Sozialbürgerhäuser) ein eigenes Sachgebiet S-I-AP5 für die Hauptsteuerung der BSA 60plus und der Erwachsenenhilfe in den weiteren BSA-Diensten (Nebensteuerung BSA 0-59, BSA Wolo, Sozialdienst für Gehörlose) geschaffen.

Ebenso mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388, „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“, wurde ein zusätzliches Vollzeitäquivalent in der Fachsteuerung ASZ geschaffen, um den Bedarf für die vertiefte Steuerung der ASZ abdecken zu können. Die in der Vorlage beschriebenen Fachsteuerungsaufgaben haben durch die verstärkte Planung weiterer ASZ und ASZ-Außenstellen sowie durch die quantitativen und qualitativen Weiterentwicklungen an Umfang zugenommen. Die Wirksamkeit der Fachsteuerungsstelle wird u. a. sichtbar am Ausbau bestehender und Aufbau neuer Angebote der ASZ, die mit den Sitzungsvorlagen „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“<sup>2</sup> und „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“<sup>3</sup> auf den Weg gebracht wurden. Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung wurden die lebenspraktischen Unterstützungsangebote, insbesondere der Soziale Mittagstisch, gestärkt und konkrete Maßnahmen zur Linderung von Altersarmut auf den Weg gebracht. Als neue Aufgabe kam ab 2019 die Fachplanung und Steuerung des Angebots „Senior\*innen aufsuchen im Viertel durch Expert\*innen“ (SAVE) hinzu. Die kontinuierlich zu leistenden Standortplanungen erfordern umfangreiche Zusammenarbeit und laufende Absprachen mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat sowie mit Trägern und Einrichtungen. Bei der zunehmenden Planung von integrierten

---

<sup>1</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388  
<sup>2</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444  
<sup>3</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075

Einrichtungen erweitern sich die dienstlichen Beziehungen auf andere Ämter des Sozialreferats und weitere Referate.

Weiterhin waren die Fachsteuerungen durch die häufigen Veränderungen und starken sozialen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie mit erhöhten Anforderungen konfrontiert. Es mussten beständig Maßnahmen angepasst und – häufig in enger Zeittaktung - Gremien zur Bewältigung der pandemischen Situation geschaffen, organisiert und durchgeführt werden, die Stellen sind daher unabkömmlich.

## **2 Aktuelle konzeptionelle Herausforderungen und Angebote der offenen Altenhilfe**

Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03669 „Senior\*innenpolitik für die Zukunft (3)

Unterstützung für Senior\*innen ausbauen, die in ihrer eigenen Wohnung leben“ vom 28.02.2023 bittet die Stadtverwaltung darum, darzustellen, wie bestehende Angebote für ältere Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung leben, in aufgezeigten Bereichen ausgebaut werden können bzw. weiterzuentwickeln sind. Der Antrag behandelt damit mehrere Themen, die in laufenden Angeboten, Projekten und Planungen des Sozialreferats und des Gesundheitsreferats aufgegriffen und umgesetzt werden und im nachfolgenden anhand der Einzelbereiche und der zusätzlichen Anregungen des o. g. Antrags aufgezeigt werden.

### **2.1 Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich und Alltagsbegleitung**

Zur **Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich** besteht für Leistungsbezieher\*innen des Sozialgesetzbuches, Zwölftes Buch (SGB XII) mit Pflegegrad 0 oder Pflegegrad 1 folgendes Angebotsspektrum: Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (z. B. Betten machen, Bettwäsche wechseln, Wäsche waschen, einräumen, bügeln, Reinigen der Wohnung, Reinigen von Hilfsmitteln, Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten), körperbezogene Maßnahmen, Betreuungsmaßnahmen in der näheren Umgebung (z. B. Begleitung bei Spaziergängen, Transfer zu Veranstaltungen und Dienstleistungen) und Annexleistungen (z. B. Unterstützung bei Behördenangelegenheiten), die in Kombination mit den ersten drei Leistungsarten möglich sind.

Hierzu wurden vom Amt für Soziale Sicherung mittlerweile 114 Vereinbarungen nach §§ 75 ff. SGB XII mit ambulanten Diensten in und um München abgeschlossen. Der Personenkreis der Anspruchsberechtigten setzt sich aus Bezieher\*innen von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, Bezieher\*innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII und Bezieher\*innen von Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem 8. und/oder 9. Kapitel SGB XII zusammen. Die Vermögensgrenze liegt für eine alleinstehende Person für alle Kapitel des SGB XII bei 10.000 Euro. Die Einkommensgrenze für den Bezug von Leistungen nach dem 8. und/oder 9. Kapitel

SGB XII errechnet sich aus dem doppelten Grundbetrag (seit 01.01.2023: 1.054 Euro) und den tatsächlichen individuellen Kosten der Unterkunft. Die beschriebenen Leistungen können sowohl einmalig als auch laufend beantragt werden.

Für ältere Menschen, die keinen Anspruch nach dem SGB XII haben, besteht seit der Beendigung des Modellprojekts Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung Ende 2022 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168 „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung – Auswertung der Modellphase und Umschichtung“, vorgesehen für die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.11.2023) wieder bei allen ASZ die Möglichkeit der Anschubfinanzierung hauswirtschaftliche Versorgung<sup>4</sup>. Dafür steht allen ASZ jährlich jeweils ein Budget in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung. Mit der Finanzierung von bis zu fünf Einsätzen hauswirtschaftlicher Versorgung soll die Motivation der Hilfesuchenden zur Inanspruchnahme und Eigenfinanzierung der Dienstleistung gestärkt werden. Generell ist es allerdings aufgrund des mangelnden Angebots an hauswirtschaftlichen Dienstleistern und Personalmangels schwierig, einen Hauswirtschaftsdienst zu finden. Dennoch erlaubt die Anschubfinanzierung einen niedrighschwelligigen Zugang zur Hilfe und kann wertvolle Unterstützung leisten.

Als **Alltagsbegleitung** werden in zahlreichen Einrichtungen der offenen Altenhilfe ehrenamtliche Seniorenbegleiter\*innen eingesetzt, die insbesondere ältere Menschen besuchen, die die eigene Wohnung nicht mehr oder nur mit Hilfe verlassen können. Neben gemeinsamen Spaziergängen, Gesprächen und Aktivitäten gehen die Ehrenamtlichen auch gemeinsam mit den älteren Menschen zum Einkaufen oder übernehmen gegebenenfalls die Einkäufe. Die Akquise, Anleitung und Begleitung dieser Ehrenamtlichen ist eine wichtige Aufgabe der Mitarbeitenden der Einrichtungen, aktuell steht insbesondere auch die Suche nach neuen Freiwilligen im Vordergrund, da sich Wünsche und Bedürfnisse von potenziell Interessierten in einem Wandlungsprozess befinden und die Einrichtungen flexibel darauf reagieren müssen.

## **2.2 Angebote zu gemeinschaftlichem Zusammensein und Geselligkeit/ Nachbarschaftliche Hilfen/Austausch mit anderen Kommunen**

Bezüglich der **Angebote zu gemeinschaftlichem Zusammensein und Geselligkeit** besteht ein breitgefächertes Angebot der offenen Altenhilfe, das von der Landeshauptstadt München seit mehr als 40 Jahren kontinuierlich und konsequent aufgebaut und stetig weiterentwickelt wird. Dabei stellen die Möglichkeiten zu gemeinschaftlichem Zusammensein und Geselligkeit einen Baustein eines tragfähigen Netzes aus Teilhabe, Beratung und Unterstützung dar. Umsetzende Einrichtungen sind die 33 ASZ, 25 weitere Angebote der offenen Altenarbeit (z. B.

<sup>4</sup> vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 „Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen“

Seniorentreffs) und die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige. Diese halten neben ihrer Hauptaufgabe der Beratung Versorgungs- und Teilhabeangebote insbesondere für Menschen mit Demenz und anderen Einschränkungen vor. Neben der regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen stellt die Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur (KOM) zentral auf ihrer Homepage, im Printformat und telefonisch Informationen über Angebote im Bereich Freizeit und Kultur zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf kostengünstigen und kostenfreien Angeboten.

Die Landeshauptstadt München ist über die Teilnahme von Mitarbeitenden der verschiedenen Abteilungen des Amtes für Soziale Sicherung, anderer Ämter des Sozialreferats und weiterer Referate an bundes- und bayernweiten Gremien und Fachveranstaltungen mit Fachkräften unterschiedlicher Fachlichkeiten in einem guten, regelmäßigen Austausch zu allen Aspekten der Altenarbeit. Auf der jeweiligen Agenda geht es in der Regel um die Möglichkeiten von Unterstützung zur Bewältigung des Alltags von älteren Menschen und deren Bezugspersonen, (neue) Projekte unterschiedlichster Art im Kontext Alter und rechtliche Rahmenbedingungen. Beispielfhaft zu nennen sind für das Amt für Soziale Sicherung:

- „Dienstbesprechung Demenz“ zu der vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Referat 42 - Demenzstrategie, Beratung in der Pflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag, eingeladen wird.
- Fachveranstaltungen der Fachstelle Demenz und Pflege Bayern oder der Regionalstellen
- Regelmäßiger fachlicher Austausch der Altenhilfefachplaner\*innen aus München, Augsburg und Nürnberg
- Fachveranstaltungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO), ihren Projekten wie Digitalpakt Alter, DeMigranz, und deren Mitgliederorganisationen
- Benchmarking der großen Großstädte, u. a. 2022/2023 mit dem „Fokusthema Senioren“
- Podium Altenhilfe, Fachtagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Hinzu kommen bei Bedarf selbstverständlich bilaterale Gespräche mit Fachkräften einzelner Kommunen.

Ein solcher Austausch mit Mitarbeitenden der Stadt Leipzig im Frühjahr hat ergeben, dass das im Antrag Nr. Nr. 20-26 / A 03669 vom 28.02.2023 genannte Projekt „Quartierpflege“ kein Projekt der Stadt Leipzig ist und in keiner Weise kommunal finanziell gefördert wird. Die rechtlichen Rahmenbedingung für eine solche Förderung sind im Land Sachsen nach Auskunft der Mitarbeitenden nicht gegeben.

Die Idee hinter dem Projekt „QuartierPflege“ ist, dass Menschen mit einem anerkannten Pflegegrad von einer festen Gruppe von Nachbar\*innen, die sich zur Übernahme von Leistungen verpflichten, im Bereich der pflegerischen Grundversorgung Unterstützung erhalten sollen.<sup>5</sup> Die Anleitung und Koordination soll über hauptamtlich Angestellte der „QuartierPflege“ erfolgen.

Der Information des Internetauftritts des Vereins ist weiter zu entnehmen, dass die Finanzierung über die Pflegeversicherung angestrebt wird.

„Hauptansprechpartner:innen vor Ort sind Wohnungsgenossenschaften, kommunale Wohnungsgesellschaften und Kleinkommunen.“<sup>6</sup>

Die Stadt Leipzig sieht die zwölf Seniorenbüros, die es in Leipzig gibt, in erster Linie als Anlaufstellen zur Vermittlung von Bürgerschaftlich Engagierten/Freiwilligen an ältere Menschen in der Stadt an. Sie sind von ihrer Ausrichtung zu vergleichen mit dem großen Netz der offenen Altenarbeit in München, die in vielfältige Möglichkeiten des Bürgerschaftlich Engagements vermitteln. Zudem gibt es für Nachbarschaftshilfe beziehungsweise nachbarschaftliche Unterstützung im Wohnquartier in München zahlreiche erfolgreiche oder erfolgversprechende Projekte.

Dazu zählen:

- Freiwilligenagenturen und andere Vermittlungsangebote von Bürgerschaftlich Engagierten/Freiwilligen. Einen guten Überblick bietet die Seite <https://stadt.muenchen.de/infos/ehrenamt-finden.html> - letzter Aufruf am 02.08.2023.
- Nachbarschaftstreffs, die ein niederschwelliges Angebot sind, damit Bürger\*innen mit ihrem direkten Wohnumfeld in Kontakt treten und mit Gleichgesinnten Aktionen vorbereiten und durchführen können. Die in einigen Nachbarschaftstreffs vorhandenen Nachbarschaftshilfen spielen dazu eine wichtige Rolle, da zu unterschiedlichen Anlässen (Einkaufshilfen, Begleitung zu Ärzten, Nachhilfe) ein direkter Kontakt zwischen Menschen unterschiedlichen Alters hergestellt wird.
- Das Projekt „Helfer\*innen im Viertel“, das im Alltag mit gezielter, spontaner, kurzfristiger, auf die Situation bezogener Hilfe unterstützt. Ehrenamtliche Helfer\*innen übernehmen Einkäufe, Hol- oder Bring-Dienste, kleine Unterstützungen im Haushalt oder vergleichbare Tätigkeiten für Bürger\*innen, die diese nicht selbständig erledigen können.
- Sorgende Hausgemeinschaften, in denen ältere Menschen unter einem Dach leben und sich mit gegenseitiger nachbarschaftlicher Hilfe unterstützen.

Es ist beabsichtigt, zeitgemäße Wohnformen im Alter und damit die gegenseitige Unterstützung von Nachbar\*innen verstärkt zu fördern und auszubauen. Das

---

<sup>5</sup> Ausführlich siehe <https://www.quartierpflege.de/leipzig> - letzter Aufruf am: 02.08.2023  
<sup>6</sup> Ebenda, siehe <https://www.quartierpflege.de/leipzig> - letzter Aufruf am: 02.08.2023

Sozialreferat wird mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168, geplant für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 23.11.2023, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen, in dem unter anderem die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen ist. Dies soll auch Münchner Bürger\*innen zum Bürgerschaftlichen Engagement motivieren.<sup>7</sup> Die Landeshauptstadt München wird generell ihr Engagement und die Förderung im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements fortsetzen.

### **2.3 Anregungen aus dem 8. Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“**

Der **8. Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“** aus dem Jahr 2020 und seine Erkenntnisse und Forderungen haben in allen relevanten Referaten und Ämtern der Landeshauptstadt München, die sich mit Digitalisierung befassen, zu Diskursen, Fachveranstaltungen und Berücksichtigung in Projekten geführt. Die Aktivitäten sind noch lange nicht abgeschlossen und werden zu neuen Initiativen und Projekten, die dem Stadtrat vorgetragen werden, führen.

Das Sozialreferat hat durch die Fachabteilung Altenhilfe und Pflege noch vor Erscheinen des Berichts im Jahr 2019 mit der Sitzungsvorlage „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“<sup>8</sup> langfristig angelegte Projekte im Bereich Digitalisierung angestoßen. Diese werden unter anderem von der Münchner Volkshochschule und in vielen Einrichtungen der offenen Altenarbeit umgesetzt. An der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie in den für ältere Menschen relevanten Handlungsfeldern (Federführung IT-Referat) wie auch an der Entwicklung von Konzepten beziehungsweise deren Umsetzung arbeitet die Fachabteilung auch mit anderen Referaten eng zusammen. Beispielhaft zu nennen sind neben dem IT-Referat das Mobilitätsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

### **2.4 Aufsuchende Sozialarbeit und umfassende Begleitung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen**

In ihrem Antrag Nr. 20-26 / A 03001 „Begleitung für Familien von Demenzerkrankten“ vom 08.08.2022 fordern die unterzeichnenden Stadträt\*innen die Landeshauptstadt München auf „für Familien mit demenzerkrankten Angehörigen eine adäquate Begleitung auch in Form von aufsuchenden Hilfen zu schaffen.“<sup>9</sup>

Die Begleitung von Familien von Menschen mit Demenz ist eine Aufgabe, zu der sich die Landeshauptstadt München seit Jahrzehnten verpflichtet hat.

---

<sup>7</sup> Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11168 „Förderverfahren hauswirtschaftliche Versorgung – Auswertung der Modellphase und Umschichtung“, vorgesehen für die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.11.2023

<sup>8</sup> Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075

<sup>9</sup> Antrag Nr. 20-26 / A 03001 vom 08.08.2022

Die Aufgabe ist beständiger Teil der allgemeinen Beratung rund um die Themen Alter, Älterwerden und Pflege<sup>10</sup>, die in erster Linie als eine sozial(rechtliche) Aufgabe der Kommune angesehen wird. Aus diesem Grund erfolgt die städtische Förderung der Einrichtungen der offenen Altenarbeit der freien Wohlfahrtspflege auf Grundlage des Art. 57 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit § 71 SGB XII. Hierzu zählen unter anderem die allgemeinen Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, die spezifischen Beratungsstellen und die co-geförderten Fachstellen für pflegende Angehörige. Die fachliche Steuerung ist im Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege verortet.

Menschen mit Demenz in ihren unterschiedlichen Phasen der Erkrankung und deren nahes soziales Umfeld sind somit wichtige Zielgruppen für die Arbeit in allen obengenannten Einrichtungen und Inhalt der jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Allen Akteur\*innen ist bewusst, dass insbesondere die Betreuung, Versorgung und Pflege von Menschen mit Demenz eine enorme Belastung darstellen.

Aufsuchende Arbeit ist nicht nur bei der Arbeit mit Menschen mit Demenz und deren Familien eine unabdingbare Methode gelingender Sozialarbeit. Sie gehört zum Arbeitsalltag der Beratenden dazu. Bei einem Besuch in der gewohnten Umgebung kann die Situation der Ratsuchenden lebensweltbezogen und kultursensibel erfasst werden. So gelingt es in der Regel, passende Unterstützungsangebote mit den Ratsuchenden zu entwickeln und diese zur Annahme von Angeboten zu motivieren. Ein Hausbesuch ist nicht bei allen Anfragen notwendig oder erwünscht. Der Anteil der Hausbesuche von Mitarbeitenden der Beratungsstellen bei den Visavis-Gesprächen betrug im Jahr 2022 im Median 43 %.

Grundsätzlich kann als Resümee aus den Sachberichten und Statistiken aller Beratungsstellen geschlussfolgert werden:

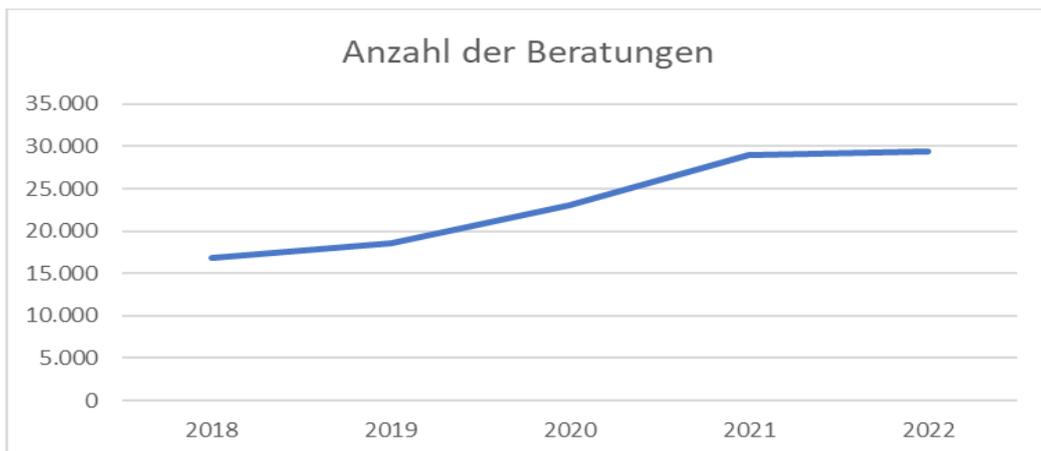
- Die Einzelfälle sind komplexer geworden.
- Oft ist ein qualifiziertes Casemanagement erforderlich.
- Umfassende Vernetzungsarbeit ist für eine erfolgreiche Arbeit stets zu leisten.

Das Sozialreferat sieht einen hohen Bedarf, die Struktur der Beratungsstellen weiterzuentwickeln und auszubauen, um zukünftig noch stärker auf die komplexen Beratungsthemen und die Anforderungen, die sich aus der Nächstenpflege ergeben, eingehen zu können. Derzeit bestehen fünf Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige. Das Sozialreferat plant, im Jahr 2024 mit einem entsprechenden Vorschlag an den Stadtrat heranzutreten, um die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige weiter auszubauen. Bereits für den Eckdatenbeschluss 2023 wurde ein Vorschlag für den Ausbau der Beratungsstellen angemeldet, der aufgrund der aktuellen finanziellen Situation nicht berücksichtigt werden konnte. Die Zahl der

---

<sup>10</sup> Dies schließt selbstverständlich die Beratung zur Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung mit ein.

Beratungen in den Beratungsstellen ist seit der Neustrukturierung der offenen Altenarbeit 2018 beständig gestiegen.



Grafik 1: Anzahl an Beratungen

Neue Wohn-Quartiere kommen hinzu, in denen von Anfang an nach einer fachlich versierten Beratung rund um ambulante Versorgung, Pflege und (sozialer) Teilhabe in Wohnortnähe gesucht werden wird.

In ihrem Antrag Nr. 20-26 / A 03038 vom 26.08.2022 „Förderung von Case Management für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz“ fordern Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Heike Kainz die Landeshauptstadt München auf, die Alzheimer Gesellschaft München e. V. noch stärker als bisher zu unterstützen und für die Arbeit mit der Casemanagement-Methode weitere Mittel für die Finanzierung einer Fachkraft (0,5 VZÄ) für ein Jahr befristet bereitzustellen. Die Alzheimer Gesellschaft München mit ihren Angeboten „Beratungsstelle Demenz“ und „Menschen im frühen Stadium einer Demenz“ und der nicht co-geförderten „Fachstelle für pflegende Angehörige“ ist Teil des großen Netzwerks der sozialen Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur in der Landeshauptstadt München. Wie oben beschrieben ist ein qualifiziertes Casemanagement gängige Methode aller Beratungsstellen. Aus fachlicher Sicht ist es deswegen geboten, diese Arbeit generell langfristig zu stärken, indem das Angebot der allgemeinen Beratungsstellen ausgebaut wird. Mittlerweile ist die Thematik „Pflegende Angehörige mit ihren besonderen Herausforderungen“ auch auf Landes- und Bundesebene stärker in den Fokus der politisch Verantwortlichen gerückt. Um den Bedarfen dieser Zielgruppe stärker Rechnung zu tragen, ist es notwendig, eine belastbare und räumlich engmaschigere Beratungsstruktur vorzuhalten, die zudem über das Angebot der Fachstellen für pflegende Angehörige<sup>11</sup> hinausgeht. Das Einzugsgebiet, für das eine Beratungsstelle

<sup>11</sup> vgl. Empfehlung zur konzeptionellen Ausrichtung der Fachstellen für pflegende Angehörige, Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, 2021

zuständig ist, soll deutlich verkleinert werden. Ziel ist es, dass in jeder Sozialregion eine Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige zu finden ist. Dies bedeutet, dass ein Ausbau um acht Beratungsstellen erforderlich ist. Daher ist es aus Sicht des Sozialreferats nicht zielführend, eine einzelne Beratungsstelle für ein Jahr zu verstärken – wie im Antrag Nr. 20-26 / A 03038 vom 26.08.2022 vorgesehen.

## 2.5 Angebote im Gesundheitsbereich

**Angebote zum Erhalt der Gesundheit** werden von den Einrichtungen der offenen Altenhilfe in breiter Vielfalt im Rahmen von Gruppen und Kursen (z. B. Bewegungskurse verschiedenster Art, Gedächtnistraining, Angebote zum kreativen Gestalten, Wandergruppen) zur Verfügung gestellt.

Das Gesundheitsreferat teilte darüber hinaus diesbezüglich mit:

„Im Alter nehmen gesundheitliche Risiken und altersassoziierte Beeinträchtigungen und Erkrankungen zu, z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen, chronische Lungenerkrankungen, Muskel-Skeletterkrankungen, Diabetes mellitus und psychische Erkrankungen, darunter vor allem Depressionen. Auch führen altersassoziierte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Erkrankungen dazu, dass mit zunehmendem Alter das Risiko einer Behinderung ansteigt. Zudem wird die Gesundheit im Alter durch Stürze, aber auch durch eine Multimedikation (gleichzeitige Anwendung von mehreren Arzneimitteln) und die damit verbundene höhere Gefahr von Neben- und Wechselwirkungen gefährdet.

Jedoch ist das Alter nicht automatisch gleichbedeutend mit Krankheit, Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit. Individueller Lebensstil, persönliche Ressourcen, die soziale Integration und die medizinische Betreuung beeinflussen den Gesundheitszustand, die Lebensqualität und das Wohlbefinden.

Daraus ergeben sich zentrale Aufgaben für die gesundheitliche Versorgung, insbesondere für die Gesundheitsförderung und Prävention. Bis ins hohe Lebensalter können Menschen in erheblichem Umfang von gesundheitsförderlichen Maßnahmen profitieren. Dies gilt auch für Menschen, die bereits pflegebedürftig sind. Mit dem nationalen Gesundheitsziel „Gesund älter werden“ hat der Kooperationsverbund „gesundheitsziele.de – Forum Gesundheitsziele Deutschland“ (letzter Aufruf am 03.08.2023) diese Herausforderungen des Alters und des Älterwerdens in den Fokus gerückt und „Prävention und Gesundheitsförderung“, „Gesundheitliche, medizinische und pflegerische Versorgung“, „Besondere Herausforderungen“ sowie „Demenz“ als Handlungsfelder definiert.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat gemäß Art. 7 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – GDG) die Verpflichtung,

die Bevölkerung in Fragen der Gesundheit aufzuklären, über Gesunderhaltung und Krankheitsverhütung zu beraten sowie über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention zu informieren. Die Förderung und der Schutz von älteren Menschen haben dabei einen besonderen Stellenwert.

Das Gesundheitsreferat bezuschusst deshalb eine Reihe von Projekten und Einrichtungen mit Gesundheitsangeboten für ältere und alte Menschen, z. B. Angebote der aufsuchenden zahnärztlichen Versorgung, der mobilen geriatrischen Rehabilitation und der ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung. Einzelne Fachbereiche des Gesundheitsreferats, z. B. die Abteilung Stadtteilgesundheit im Geschäftsbereich Gesundheitsplanung, entwickeln bereits gezielt Angebote für ältere und alte Menschen in Stadtteilen, wie das Präventionsnetz im Alter (PiA). Das Gesundheitsreferat richtet außerdem derzeit die Fachstelle „Gesund im Alter“ ein. Die entsprechende Vollzeitstelle ist seit 01.11.2023 besetzt. Aufgabe der Fachstelle „Gesund im Alter“ wird sein, Versorgungsdefizite bei Angeboten der medizinischen Versorgung, der Gesundheitsförderung und Prävention für ältere und alte Menschen zu identifizieren sowie Lösungen zur Verbesserung der Angebotsstruktur zu entwickeln und zu fördern. Zugangsbarrieren zu solchen Angeboten sollen reduziert werden. Modelle wie der Einsatz von Community Health Nurses im Rahmen von Angeboten der Stadtteilgesundheit können dann auf ihre Anwendbarkeit auch in der Landeshauptstadt München geprüft werden.“

### **3 Planungen in der offenen Altenhilfe**

Der Ausbau der Offenen Altenhilfe ist sowohl bezogen auf den Ausbau der ASZ (Ziffer 4) sowie weiterer Einrichtungen (Ziffer 5) eine freiwillige Daueraufgabe des Sozialreferates mit dem Ziel, mit den im folgenden beschriebenen Maßnahmen bürgernah Armut und Isolation von Senior\*innen schon frühzeitig präventiv zu begegnen und dauerhaft Teilhabemöglichkeiten zu erweitern.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 zum „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115, wurde festgelegt, dass jeder Stadtbezirk über mindestens ein ASZ verfügen soll. Als künftige Planungsgrundlage wurde ein bevölkerungsabhängiger Richtwert pro Stadtbezirk und ASZ herangezogen. Auf der Berechnung prognostischer Bevölkerungsdaten wurde ein sogenannter „Korridor“ von 5.400 bis 12.600 Personen ab 65 Jahre festgelegt, an dem sich bis dato die Planungen orientieren.

Seit 2022 verfügt mit dem 33. ASZ im 24. Stadtbezirk (Hasenberg) jeder Stadtbezirk über mindestens ein ASZ. Damit ist eine Grundforderung des Beschlusses aus dem

Jahr 2006 erfüllt. Aufgrund der stetigen Bevölkerungsentwicklung bedarf es aber weiterer Standorte.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass zusätzlich zu den obengenannten bevölkerungsabhängigen Bezugsgrößen weitere Kriterien für die Planung neuer ASZ-Standorte zu berücksichtigen sind, um den sich stellenden Bedarfen gerecht zu werden. Beispielsweise kann die Infrastruktur eines Stadtbezirks eine Barriere zum Zugang für Senior\*innen zu bereits vorhandenen Angeboten der offenen Altenhilfe darstellen. Berücksichtigt werden bei der Planung neuer Standorte auch bereits im Stadtbezirk vorhandene Angebote für Senior\*innen und deren Auslastung. Aufgrund der Flächen- und Raumknappheit in München wird es zunehmend schwieriger, freie Flächen oder geeignete Räumlichkeiten für Einrichtungen der offenen Altenhilfe zu finden. Deshalb wird vermehrt daran gedacht, kleinere Angebotsformen der offenen Altenhilfe zu etablieren, die in einem geringeren Umfang ähnliche Angebote wie ein ASZ vorhalten, beispielsweise Seniorentreffs.

In den letzten Jahren haben sich zudem neue, integrierte Einrichtungstypen herausgebildet, die verschiedene, zielgruppenunterschiedliche Angebote entweder themenbezogen in Kooperation mit einem anderen Anbieter im gleichen Gebäude vorhalten (z. B. mit der Münchner Volkshochschule in der ASZ-Außenstelle Allach) oder in einem gemeinsamen, integrierten Konzept unter einer Leitung verwirklicht werden (Beispiele: ASZ, Familienzentrum, Nachbarschaftstreff und Kulturverein im 13er Bürger- und Kulturtreff im Prinz-Eugen-Park oder Seniorentreff, Nachbarschaftstreff und Angebote der offenen Kinder- und Jugendhilfe in Lochhausen). Manche integrierte Einrichtungen werden referatsübergreifende Angebote unter einem Dach vorhalten (Beispiel Umzug des ASZ Freimann auf das Gelände der ehemaligen Bayernkaserne in Neu-Freimann gemeinsam mit Stadtbibliothek, Volkshochschule, Bildungslokal und Nachbarschaftstreff).

Bei den im folgenden benannten Personalkostenberechnungen werden die derzeit noch anerkannten Einwertungen und Beträge berücksichtigt. Sollten sich auf Grund des Antrages Nr. 20-26 / A 03973 „München handelt gegen den Fachkräftemangel II: Beschäftigte in der Altenhilfe angemessen bezahlen!“ der SPD / Volt - Fraktion vom 06.07.2023 zusätzliche Kostenmehrungen ergeben, wird darüber voraussichtlich im Rahmen gesonderter Sitzungsvorlagen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

#### **4 Bedarfe der Alten- und Service-Zentren**

In der zuletzt vorgelegten Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300 „Die Münchner Alten- und Service-Zentren (ASZ) – Aktueller Stand und weitere Planungen“ wurde das Sozialreferat in der Vollversammlung vom 02.02.2022 beauftragt, die beschriebenen Standortplanungen weiter zu verfolgen und den Ausbau der ASZ entsprechend den Ausführungen voranzutreiben. Zusätzlich sind Umbaumaßnahmen im ASZ Moosach

notwendig. Für die ASZ-Außenstelle Allach ist eine Stellenanpassung erforderlich. Folgende Ausbauprojekte können voraussichtlich 2024 realisiert werden:

#### **4.1 ASZ Kleinhadern-Blumenau, Außenstelle Großhadern (20. Stadtbezirk)**

Das städtische Grundstück am Max-Lebsche-Platz wird gemäß Beschluss der Vollversammlung am 28.06.2023 „Containerunterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904, mit einer dezentralen Unterkunft zur Versorgung Geflüchteter in Modulbauweise genutzt werden. Die Nutzungsdauer der Unterkunft wird mit mindestens fünf Jahren angegeben. Der Beschluss für die Errichtung der Unterkunft umfasst auch die Errichtung einer ASZ-Außenstelle im Erdgeschoss eines Moduls der Anlage, mit einem eigenen, von außen gut erkennbaren Zugangs- und Eingangsbereich. Damit soll eine zeitnahe Realisierung von dringend benötigten ASZ-Angeboten im südlichen Hadern ermöglicht werden.

Nach den Grundsätzen des Trägerschaftsauswahlverfahrens (TAV) ist ein TAV bei Projekten, die auf mindestens 3 Jahre angelegt sind und mit einer Summe von 200.000 € jährlich gefördert werden sollen, zwingend notwendig. Ausnahmsweise kann bei besonderen regionalen, personellen, strukturellen oder sonstigen Gründen davon abgesehen werden. Aufgrund der befristeten Dauer der Betriebsträgerschaft, der örtlichen Besonderheiten (Kombination mit Flüchtlingsunterkunft, örtlicher Bezug zum bereits bestehenden ASZ Kleinhadern-Blumenau) sowie aufgrund der Bauform der Containerlösung, die relativ kurzfristig umgesetzt werden kann, um den dringenden Bedarf an ASZ Angeboten abzumildern, wurde auf ein TAV verzichtet. Die befristete Betriebsträgerschaft der ASZ-Außenstelle wird das im Stadtbezirk situierte ASZ Kleinhadern-Blumenau unter Trägerschaft des Caritasverbandes übernehmen wie mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904 entschieden. Die Dauer der Betriebsträgerschaft ist befristet bis zur tatsächlichen Beendigung des Betriebs der ASZ-Außenstelle in den Räumlichkeiten der Containeranlage. Nach der Übergangslösung wird dann ein TAV für den dauerhaften Betrieb des ASZ durchgeführt.

Derzeit finden ASZ-Außen-Sprechstunden (Beratungstermine) im monatlichen Wechsel (Montagnachmittag 15 - 17 Uhr) im Margarete-von-Siemens-Haus und im Kulturtreff Guardini90 statt. Hausbesuche werden im ganzen Stadtbezirk durchgeführt.

Die Kooperation der ASZ-Außenstelle mit dem künftigen Sozialdienst der benachbarten Unterkunft, den örtlichen Gremien, Kultureinrichtungen und dem Bürgerschaftlichen Engagement wird einen besonderen Stellenwert erhalten. In den Verhandlungen mit dem Träger wurde deutlich, dass es sich hier um spezifische

Anforderungen an die Einrichtung handelt, die nicht mit den üblichen Einrichtungen der offenen Altenhilfe vergleichbar sind. Daher ist – mit Blick auf die zielgruppenübergreifenden Anforderungen – ein besonderes Aufgabenprofil der Fachkräfte in Sozialarbeit und Verwaltung erforderlich.

Für Ausstattung und Betrieb der Außenstelle ist bis zur tatsächlichen Beendigung des Betriebs der ASZ-Außenstelle die befristete Mittelbereitstellung für

- 1,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraftstunden in S12 SuED i. H. v. 122.205 Euro [= 1,5 VZÄ x 81.470 Euro/VZÄ (JMB)]
- 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraftstunden in S15 SuED (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) i. H.v. 44.100 Euro [= 0,5 VZÄ x 88.200 Euro/VZÄ (JMB)]
- 0,5 VZÄ in E7 für die Verwaltungskraft i. H. v. 31.560 Euro [= 0,5 VZÄ x 63.120 Euro/VZÄ (JMB)] sowie
- 0,5 VZÄ in E3 für die Hausassistentenkraft i. H. v. 27.680 Euro [= 0,5 VZÄ x 55.360 Euro/VZÄ (JMB)] maßgeblich.

Für Personalkosten sind insgesamt Zuschussmittel in Höhe von 225.545 Euro, 35.726 Euro für Sachkosten, sowie 19.595 Euro (= 7,5 % x 261.271 Euro) für ZVK erforderlich.

Die konsumtiven Gesamtkosten belaufen sich auf **280.866** Euro. Einmalig sind zudem **100.000** Euro (investiv) für die Ersteinrichtung der Außenstelle bereitzustellen.

#### **4.2 ASZ Allach-Untermenzing, Außenstelle Allach (23. Stadtbezirk)**

Gemäß des Beschlusses des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 22.08.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12402, wurde 2019 am Oertelplatz im Stadtbezirksteil Allach eine Außenstelle (vormals: Dependance) des ASZ Allach-Untermenzing eröffnet. Ausgehend vom Standort Manzostraße wird die am Oertelplatz gelegene Außenstelle bis dato lediglich mit einer 0,5 VZÄ-Stellenzuschaltung Sozialpädagogik für Beratung, Programm und einen Sozialen Mittagstisch betrieben. Zusätzlich zu diesen Anforderungen wurde in der Leistungsbeschreibung des ASZ gemäß einer Kooperationsvereinbarung zwischen ASZ, Sozialreferat und dem Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule der Auftrag einer gemeinsamen Programmplanung und die Nutzung von Raumsynergien vereinbart. Aufgrund der bisher unzureichenden Stellenausstattung konnte die Außenstelle Allach bisher nur mit eingeschränkten Öffnungszeiten an drei Tagen pro Woche und mit einem eingeschränkten Angebot betrieben werden.

Daher ist für den vollständigen Betrieb die Mittelbereitstellung für eine unbefristete Stellenzuschaltung mit

- 1,5 VZÄ Sozialpädagogik in S11b SuED i. H. v. 120.990 Euro  
[= 1,5 VZÄ x 80.660 Euro/VZÄ (JMB)]
- 0,5 VZÄ Hausassistentin in E3 TVöD i. H. v. 27.680 Euro  
[= 0,5 VZÄ x 55.360 Euro/VZÄ (JMB)].
- 0,5 VZÄ Verwaltung in E6 TVöD i. H. v. 31.765 Euro  
[= 0,5 VZÄ x 63.530 Euro/VZÄ (JMB)],

d. h. einem Gesamtpersonalkostenzuschuss i. H. v. 180.435 Euro sowie 7,5 % ZVK i. H. v. 13.533 Euro erforderlich. Die konsumtiven Gesamtkosten belaufen sich auf **193.968** Euro.

#### **4.3 Zweites ASZ Laim (25. Stadtbezirk)**

Wie in der Beschlussfassung 2022<sup>12</sup> vom Münchner Stadtrat festgelegt, benötigt der 25. Stadtbezirk Laim ein zweites ASZ. Das Kommunalreferat wurde gebeten, die Standortsuche für ein zweites ASZ in Laim weiter zu verfolgen und dem Sozialreferat Vorschläge für Standortoptionen zu unterbreiten.

Das Kommunalreferat hat die Mittel für eine Anmietung über den Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet. Das Kommunalreferat führte weiter aus, dass im Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und Nr. 20-26 / V 10305 -nicht öffentlich-) eine Finanzierung der Anmietung eines zweiten ASZ im 25. Stadtbezirk – Laim nicht anerkannt worden ist. Ggf. wird der Stadtrat nochmals im Vorfeld der Verabschiedung des städtischen Haushalts oder anlassbezogen damit befasst.

Es ist seitens des Sozialreferates geplant, im Jahr 2024 ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) durchzuführen.

Um das notwendige TAV durchführen zu können, meldet das Sozialreferat mit dieser Sitzungsvorlage die zukünftigen Mittel für den laufenden Betrieb und die Erstausrüstung, um bei kurzfristigen räumlichen Optionen schnell handlungsfähig zu sein.

Die personelle Ausstattung des künftigen ASZ ist mit

- 3,0 VZÄ Sozialpädagogik in S11b SuED i. H. v. 241.980 Euro  
[= 3 VZÄ x 80.660 Euro/VZÄ (JMB)]
- 1,0 VZÄ Leitungsstelle Sozialpädagogik in S15 SuED (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) i. H.v. 88.200 Euro  
[= 1 VZÄ x 88.200 Euro/VZÄ (JMB)]
- 1,0 VZÄ Hausassistentin in E3 TVöD i.H.v. 55.360 Euro  
[= 1 VZÄ x 55.360 Euro/VZÄ (JMB)].
- 0,5 VZÄ Verwaltung in E6 TVöD i. H. v. 31.765 Euro  
[= 0,5 VZÄ x 63.530 Euro/VZÄ (JMB)]

---

<sup>12</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04300

anzusetzen, d. h. ein Gesamtpersonalkostenzuschuss i. H. v. 417.305 Euro, Sachkosten i. H. v. 63.000 Euro zzgl. 7,5 % ZVK i. H. v. 36.023 Euro (= 7,5 % x 480.305 Euro). Die konsumtiven Gesamtkosten belaufen sich auf 516.328 Euro. Außerdem werden einmalig Ersteinrichtungskosten (investiv) in Höhe von 250.000 Euro benötigt.

#### **4.4 Umbau ASZ Moosach (10. Stadtbezirk)**

In der verbandseigenen Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in der Gubestraße 5 in Moosach sind umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig. Neben der Aufstockung des bald 50 Jahre alten Gebäudes bedarf es einer Bestandssanierung im Erdgeschoss und Untergeschoss, die auch das ASZ betrifft. Ein Neubau kommt aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Im Erdgeschoss betrifft dies die Toiletten und die Abtrennung des Foyers zum KITA-Bereich, im Untergeschoss die Toiletten, Umkleiden, Gruppenräume und den Gymnastikraum (inkl. zentraler Lüftung). Auch bedarf es Umbauten im Zusammenhang mit dem Brandschutz. Mit einer Baufertigstellung wird voraussichtlich Ende des Jahres 2023 gerechnet.

Die Kosten, die dem ASZ direkt zugeordnet werden können, werden mit insgesamt 1.041.384 Euro kalkuliert (siehe Anlage 4). Darüber hinaus rechnet die AWO für die Baukosten an der Bestandssanierung mit einem Anteil für das ASZ in Höhe von insgesamt 463.389,50 Euro (siehe Anlage 4). Seitens des Sozialreferates wird der Bedarf der umfangreichen Sanierung bestätigt. Die eingeschränkten Möglichkeiten der Finanzierung von verbandseigenen Objekten lassen nur den Weg einer Umlegung auf das Raumkostenbudget zu. Das bisher anerkannte Raumkostenbudget beträgt 56.028,12 Euro. Durch die Umbaumaßnahme im Jahr 2023 würde das Raumkostenbudget für 2024 ff nach Angaben der AWO auf 121.184 Euro steigen (siehe Anlage 4).

Der Differenzbetrag durch die Raumkostensteigerung beläuft sich damit auf 65.156 Euro pro Jahr. Zuzüglich der zentralen Verwaltungskostenpauschale von 7,5 % i. H. v. 4.887 Euro beträgt der zusätzliche jährliche konsumtive Finanzierungsbedarf **70.043** Euro. Für die Erstausrüstung nach der Sanierung werden von der AWO für die neuen Räume Kosten für Schränke in den Umkleieräumen und Mobiliar für den Eingangsbereich beantragt. Für die Erstausrüstung nach Umbau werden in 2024 einmalig investiv **50.000** Euro veranschlagt.

## **5 Planungen und Bedarfe für den Ausbau in der offenen Altenhilfe**

### **5.1 Stadtbezirk Aubing (22. Stadtbezirk)**

#### **5.1.1 Planung Stadtbezirksteil Lochhausen-Langwied**

In der Henschelstraße im Stadtbezirksteil Lochhausen sollen mit einem integrierten Ansatz ab voraussichtlich 2028 auch Angebote eines Seniorentreffs gemeinsam mit Angeboten eines Nachbarschaftstreffs sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden. Ab 2025 soll ein Vorläuferprojekt zur Verfügung stehen. Die Federführung für die Integrierte Einrichtung liegt bei der Sozialplanung des Sozialreferates.

#### **5.1.2 Bedarf Stadtbezirksteil Westkreuz, Seniorentreff Westkreuz (22. Stadtbezirk)**

Im Stadtbezirksteil Westkreuz soll ein Neubaugebiet einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft auf dem Gelände an der Friedrichshafener Straße entstehen (Baubeginn voraussichtlich 2027/2028). In dem Projekt sind Flächen für ein ASZ vorgesehen. Ein präziser Zeitplan kann zum derzeitigen Planungsstand nicht mitgeteilt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung steht mit dem Sozialreferat in Verbindung.

Aufgrund der erst mittelfristig zu erwartenden Realisierung am Standort Friedrichshafener Straße soll am Westkreuz zeitnah ein Angebot der offenen Altenhilfe etabliert werden. Anstelle einer ursprünglich angedachten Dependence des ASZ Aubing ist eine eigenständige Einrichtung mit einer eigenen Leitung erforderlich. Dem Sozialreferat wurden zur Anmietung Räume in zentraler Lage für eine Einrichtung der offenen Altenhilfe angeboten. Die Räumlichkeiten eignen sich für einen Seniorentreff mit Aufgaben ähnlich denen eines ASZ, jedoch in geringerem Umfang. Mit dieser Sitzungsvorlage werden die Mittel für den Seniorentreff Westkreuz angemeldet, damit der zukünftige Betriebsträger über ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) ermittelt werden kann. Das Ergebnis des TAV wird dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2024 zur Entscheidung vorgelegt, damit das Angebot noch 2024 in Betrieb gehen kann. Im TAV wird die Betriebsträgerschaft für den Seniorentreff als Vorläufer und zugleich für das zukünftige ASZ Westkreuz ausgeschrieben. Mit Beginn der Inbetriebnahme am voraussichtlichen Standort Friedrichshafener Straße gehen die Mittel des Seniorentreffs auf das ASZ über.

Für den Betrieb des Seniorentreffs ist eine unbefristete Personalausstattung mit

- 1,5 VZÄ Sozialpädagogik in S11b SuED i. H. v. 120.990 Euro  
[= 1,5 VZÄ x 80.660 Euro/VZÄ (JMB)]
- 0,5 VZÄ Leitungsstelle Sozialpädagogik in S15 SuED (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) i. H.v. 44.100 Euro  
[= 0,5 VZÄ x 88.200 Euro/VZÄ (JMB)]
- 0,5 VZÄ Hausassistentin in E3 TVöD i.H.v. 27.680 Euro  
[= 0,5 VZÄ x 55.360 Euro/VZÄ (JMB)].
- 0,5 VZÄ Verwaltung in E6 TVöD i. H. v. 31.765 Euro  
[= 0,5 VZÄ x 63.530 Euro/VZÄ (JMB)]

d. h. ein Gesamtpersonalkostenzuschuss i. H. v. 224.535 Euro bereitzustellen.

Hinzu kommen weiter Sachkosten i. H. v. 40.000 Euro und einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 40.200 Euro, plus Nebenkosten 8.598 Euro und 7,5 % ZVK i. H. v. 23.500 Euro (= 7,5 % x 313.333 Euro; gerundet). Die konsumtiven Gesamtkosten belaufen sich auf **336.833** Euro.

Für die Erstausrüstung werden einmalig investiv **100.000** Euro veranschlagt.

## **5.2 Beratungs- und Vernetzungsstelle für ältere Lesben, Schwule und Transgender – rosaAlter**

Die Beratungs- und Vernetzungsstelle für ältere Lesben, Schwule und Transgender – rosaAlter besteht seit 2012. Der tatsächliche Bedarf an Beratung und Vernetzungsarbeit im Bereich Trans\*-Inter\* konnte bei Beginn der Regelförderung nicht eingeschätzt werden und wurde auf Honorarbasis (Umfang Minijob) angelegt. In den letzten Jahren sind kontinuierlich neue Anforderungen im Rahmen von Diversity-Ausrichtungen hinzugekommen. Der Beratungsbedarf und Arbeitsauftrag für den Trans\*-Inter\*-Bereich kann in seinem Umfang inzwischen dem Bereich LGB gleichgestellt werden. Aus diesem Grund ist die Ausweitung der Stundenanzahl auf nun 0,5 VZÄ Fachkraftstunden ab 2024 dauerhaft erforderlich. Dies bedeutet zudem, dass im Zuge dieser Kapazitätsanpassung bisherige Stundenanteile auf Minijob-Basis aus diesem Bereich dauerhaft in Fachkraftstunden umgewandelt werden.

Die Tätigkeit aller Beratenden bei „rosaAlter“ entspricht den Tarifmerkmalen der Entgeltgruppe S 12 SuED), das bedeutet die gesamten 2 VZÄ Fachkraftstunden, die bei „rosaAlter“ bezuschusst werden, müssen von S11b auf S12 angehoben werden. Daraus ergibt sich ebenfalls ein finanzieller Mehrbedarf. Zusätzlich soll für die Verwaltungstätigkeit eine Kapazität von 3 Stunden/Woche in Entgeltgruppe TVöD E6 berücksichtigt werden (4.887 Euro).

Die Gesamtpersonalzuschusskosten belaufen sich auf **22.019 Euro**:

- 7,5 Stunden in S11bTVöD SuED = 15.512 Euro [=  $7,5/39 \times 80.660$  Euro/VZÄ (JMB)],
- 2 x Differenzbetrag S11b zu S12 SuED i. H. v. 1.620 Euro [=  $2 \times (81.470 \text{ Euro} - 80.660 \text{ Euro})$ ]
- 3,0 Stunden in TVöD E6 = 4.887 Euro [=  $3/39 \times 63.530$  Euro/VZÄ (JMB); gerundet].

### **5.3 Begegnungszentrum am Reinmarplatz (9. Stadtbezirk)**

In der Vollversammlung vom 16.02.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05797, wurde eine Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ im Rahmen des Stiftungszwecks an den Kosten für ein Begegnungszentrum in der Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde dafür in eine Förderstiftung umgewandelt.

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage und als Langzeitprojekt angelegt. Träger und Betreiber ist der AWO Kreisverband München-Stadt e. V. In den Jahren 2013 - 2023 wurden für das Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz bereits Zuschüsse aus der oben genannten Stiftung gewährt; zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08517, für das Jahr 2023 in Höhe von bis zu 216.723 Euro.

Umfang der Förderung waren hier jeweils die Personalkosten für den Betrieb des Begegnungszentrums (Einrichtungsleitung und Hauswirtschaftskraft), die Sachkosten (inkl. Miete) sowie sonstige Kosten wie kleinere Anschaffungen oder Instandhaltung. Diese Kosten können auch weiterhin aus der Stiftung übernommen werden. Seit April 2022 betreibt das Begegnungszentrum nun auch einen Sozialen Mittagstisch, da es hierfür großen Bedarf gibt. Die Finanzierung in den Jahren 2022 und 2023 erfolgte übergangsweise ebenfalls aus der Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“. Diese kann jedoch nicht dauerhaft aus der Stiftung geleistet werden.

Von der Stiftungsverwaltung werden die Münchenezulagen sowie die Fahrkostenzuschüsse für zwei Mitarbeiter\*innen des Begegnungszentrums Reinmarplatz projektbezogen aus den Mitteln der Stiftungsverwaltung finanziert.

Darüber hinaus werden die Kosten für die Hausassistenz dieser Sitzungsvorlage in das Projekt „Altenbetreuung der Arbeiterwohlfahrt“ integriert, zu dem bereits fünf Seniorentreffs gehören.

Ab 2024 werden Mittel für eine 0,5 VZÄ Hausassistentkraft in E3 TVöD in Höhe von 27.680 Euro [= 0,5 VZÄ x 55.360 Euro/VZÄ (JMB sind inklusive Münchenzulage und Fahrkostenzuschuss)] sowie ZVK i. H. v. 2.076 Euro (gerundet) (= 7,5 % x 27.680 Euro), d. h. ein Zuschussmehrbedarf i. H. v. **29.756** Euro benötigt.

#### **5.4 Familienzentrum Trudering (15. Stadtbezirk)**

Das Familienzentrum Trudering – ein Dach für Generationen setzt seit September 2023 in Trudering das Projekt „Aktiv – Vernetzt – Abgesichert im Ruhestand (AVAiR)“ um, das durch Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317, bereits für 4/12 des Jahres eine dauerhafte Förderung erhielt. Ziele dieses innovativen Projektes sind die Stärkung der Teilhabe Älterer, die Verhinderung von Einsamkeit und sozialer Isolation und, so weit möglich, die Verbesserung der finanziellen Situation im Ruhestand.

Ältere werden beim Übergang in die Rente begleitet, und es werden gemeinsam individuelle und sinnhafte Ansätze zur Lebensgestaltung erarbeitet. Dies gilt auch für die Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig in Rente gehen müssen. Der Übergang vom Arbeitsleben in die nachberufliche Phase erzeugt eine Schnittstellenproblematik, die der Verein lösungsorientiert begleiten will. Der Zugang zur Zielgruppe erfolgt in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber\*innen über ein noch aufzubauendes Firmennetzwerk im Münchner Südosten, das örtliche Sozialbürgerhaus und die eigenen Netzwerkstrukturen des Vereins. In den Firmen sollen vorbereitende Maßnahmen auf den Ruhestand angeboten werden, z. B. Netzwerkbildung, ehrenamtlich aktiv werden und Seminare, um Potenziale und Ressourcen zu erfahren. Hierfür ist es einerseits notwendig, Überzeugungsarbeit bei den Personalverantwortlichen der Firmen zu leisten, andererseits wird bei älteren Beschäftigten ein Denk- und Lernprozess angestoßen, der Motivation und Gesunderhaltung bis zum Renteneintritt positiv beeinflusst. Menschen, bei denen der Ruhestand bevorsteht oder die bereits in Ruhestand sind, werden angesprochen, beraten, vernetzt, beteiligt und/oder es werden Rentenübergangskonzepte direkt mit den Betroffenen erarbeitet.

Der Verein beabsichtigt, sowohl neue Angebote ins Leben zu rufen als auch bei bereits bestehenden Ehrenamtsprojekten im Bereich Bildung und Pflege im Sozialraum mitzuwirken. Neben Vermittlung ins Ehrenamt ist auch an Minijobs bei sozialen Trägern wie beispielsweise Kindertagesstätten und Mittagsbetreuungen an Schulen gedacht. Diese vom Personalmangel stark betroffenen Bereiche können damit sowohl das Erfahrungswissen als auch die zeitlichen Ressourcen der „Babyboomer“ im Ruhestand nutzen.

Das Familienzentrum Trudering kooperiert bei diesem Projekt eng mit der Landeshauptstadt München und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die

Zivilgesellschaft kann durch das angestrebte soziale Engagement der „Babyboomer“ stark profitieren.

Im Stadtratsbeschluss „Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 wurde bereits die dauerhafte Finanzierung des Angebots für vier Monate/Jahr (beginnend mit dem Zeitraum von September bis Dezember 2023) beschlossen. Nun sollen ab 2024 die Mittel der restlichen acht Monate ebenfalls dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Um den Bestand des Projektes ganzjährig zu sichern, ist die dauerhafte Finanzierung von weiteren 2/3 der beantragten Personal- und Sachkosten erforderlich für

- eine Fachkraft mit 30 Wochenstunden in E 9b TVöD i. H. v. 40.892 Euro [=  $30/39 \times 8/12 \times 79.740$  Euro/VZÄ (JMB); gerundet] und für
- eine Fachkraft mit 15 Wochenstunden in TVöD E6 i. H. v. 16.290 Euro [=  $15/39 \times 8/12 \times 63.530$  Euro/VZÄ (JMB); gerundet],

d. h. einen Gesamtpersonalkostenzuschuss i. H. v. 57.182 Euro sowie Sachkosten i. H. v. 9.333 Euro. Die konsumtiven Gesamtkosten belaufen sich auf **66.515** Euro.

## **5.5 „Informationskampagne Brücken bauen“**

Die „Informationskampagne Brücken bauen“ ist seit 2020 ein Projekt beim Seminar für ehrenamtliche pflegerische Dienste und mehrsprachige Helfer\*innen der Hilfe im Alter gGmbH und konnte als spezifisches Angebot für ältere Menschen und deren An- und Zugehörige im Netzwerk der offenen Altenarbeit etabliert werden.

Ziel der „Informationskampagne Brücken bauen“ ist, die Bedarfe und Bedürfnisse von älteren Migrant\*innen und deren Angehörigen aufzugreifen und über grundlegende Angebote der Offenen Altenarbeit und Langzeitpflege zu informieren. Dazu kooperiert die „Informationskampagne Brücken bauen“ sowohl mit Selbstorganisationen der Migrant\*innen, muttersprachlichen Gruppen, religiösen Gemeinschaften als auch mit Dienstleistenden der Offenen Altenarbeit und Langzeitpflege. In Kooperation werden Informationsveranstaltungen zu relevanten und gewünschten Themen durchgeführt.

Die Vernetzung mit den genannten Akteur\*innen hat mittlerweile eine solide Basis erreicht. Sie ist jedoch kontinuierlich zu erweitern. Zur Bekanntmachung des Angebots der Informationskampagne und zur Gewinnung von muttersprachlichen Multiplikator\*innen müssen verschiedene Formate und Kanäle eingesetzt werden. Zum Beispiel nimmt die Leitung der Informationskampagne regelmäßig an Veranstaltungen von (potenziellen) Kooperationspartner\*innen und muttersprachlichen Gruppen teil.

Ein Pool von Multiplikator\*innen soll aufgebaut und geschult werden, um eine breitere Multiplikation der zielgruppenspezifischen Themen zu ermöglichen. Somit werden

Zugangsbarrieren insbesondere zu Angeboten der offenen Altenarbeit und zum Erhalt von sozialrechtlichen Leistungen für ältere Migrant\*innen weiter gesenkt. Forderungen, die auf dem Fachtag „Bedarfe älterer Migrant\*innen und Angehöriger“ am 28.11.2022 geäußert wurden, werden aufgegriffen.

Der aktuelle Fachstundenanteil der Leitung der Informationskampagne (0,5 VZÄ in TVöD E10) reicht allerdings nicht aus, um den Bedarf angesichts des wachsenden Anteils dieser Gruppe an der Münchner Stadtgesellschaft abzudecken. Menschen mit geringem Einkommen sind in dieser Gruppe der Stadtbevölkerung stark vertreten.

Um mehr Veranstaltungen zu den Themen und Angeboten rund ums Alter mit den oben genannten Akteur\*innen u. a. in den Communities durchführen zu können, die Multiplikator\*innen entsprechend zu schulen und die Vernetzung zu verstetigen, wird die Stärkung der Leitung um 0,5 VZÄ in TVöD E10 benötigt. Dafür sind Mittel für Personalkosten i. H. v. 40.280 Euro [= 0,5 VZÄ x 80.560 Euro/VZÄ (JMB)] zzgl. 7,5 % ZVK i.H.v. 3.021 Euro, d. h. konsumtive Gesamtkosten i. H. v. 43.301 Euro notwendig.

## **5.6 SAVE – Evaluation und Ausbauplanung (Anlage 6)**

Als niederschwelliges Angebot richtet sich SAVE (Senior\*innen aufsuchen im Viertel durch Expert\*innen) seit 2019 an potenziell hilfebedürftige ältere Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Mittlerweile ist dieses Angebot an neun ASZ-Standorten verankert.

Im Jahr 2023 wurde von der Katholischen Stiftungshochschule München/Kompetenzzentrum Zukunft Alter eine Evaluation von SAVE durchgeführt. Ziele der Evaluation waren die Darstellung der Wirkung des Angebots SAVE bei der Zielgruppe und den Akteur\*innen im Sozialraum, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung des Konzepts, der Statistik und zum weiteren Ausbau, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten.

Die SAVE-Evaluation verfolgte einen partizipativen Forschungsansatz und verwendete folgende Erhebungsmethoden: Bewertung der SAVE-Statistik, Dokumentenanalyse, Teilnehmende Beobachtungen auf den SAVE-Touren, Interviews mit SAVE-Fachkräften und ASZ-Leitungen, Workshop mit den SAVE-Fachkräften. Anschließend wurden das Datenmaterial ausgewertet und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

In der Evaluation wird festgestellt, dass „mit dem SAVE-Projekt auch jene älteren Menschen erreicht werden, die, auf sich allein gestellt, nicht den Weg ins Münchner

Hilfesystem finden würden.“<sup>13</sup> Die Wirkung bei den Akteur\*innen im Sozialraum wird von einer ASZ-Leitung anschaulich beschrieben: „Durch die Arbeit für SAVE hat sie (unsere SAVE-Fachkraft) unglaublich viel Öffentlichkeitsarbeit gemacht und sich vorgestellt[...]Und dadurch sind dann Kontakte entstanden, die tatsächlich bis jetzt halten[...]Also, da hat sie nochmal ein Netzwerk aufgebaut, was wir hier so definitiv nicht hingekriegt hätten, nur in unserer Arbeitszeit. Das ist ein Riesenvorteil geworden, das Haus durch ihre Arbeit einfach präsent zu machen.“<sup>14</sup>

Wesentliche und von allen Beteiligten getragene Aussage der Evaluation ist: „Der weitere Ausbau von SAVE ist eine wünschenswerte, sinnvolle und unabdingbare Maßnahme für die Prävention von Notlagen älterer Menschen in München.“<sup>15</sup>

Die Ergebnisse zeigen, dass „die Mehrfachkontakte, der Beziehungsaufbau und die Präsenz der SAVE-Fachkraft im Stadtteil eine wichtige Rolle bei der Annahme von Hilfen spielen.“<sup>16</sup> Für die Fortschreibung des Konzepts wird empfohlen, das Anforderungsprofil der SAVE-Fachkräfte weiter zu schärfen, die wichtige Verzahnung mit der ASZ-Arbeit festzuschreiben, die Methode „Sozialraumanalyse“ zur Erschließung des jeweiligen Einzugsbereichs zu verwenden und sich bezüglich der Erkennbarkeit im Stadtteil zu positionieren. Zur Fortschreibung der Statistik wird eine Vereinfachung und die Bearbeitung der konkreten weiteren Ausgestaltung durch eine Arbeitsgruppe empfohlen. Neben der grundsätzlichen Empfehlung zum weiteren Ausbau von SAVE soll ein strukturiertes Konzept für die Einarbeitung entwickelt werden und die Ausstattung der SAVE-Fachkräfte mit SAVE-Flyern, Diensthandys und Dienstfahrrädern gesichert sein. Der Austausch mit den anderen SAVE-Fachkräften in der von der Fachstelle ASZ begleiteten Praxisgruppe soll auch zukünftig beibehalten werden. Die Zusammenarbeit in Form von Tandems und/oder die Anbindung der SAVE-Fachkraft mit weiteren Stellenanteilen an das ASZ schaffen gute Ausgangsbedingungen. Hinsichtlich Genderaspekten ist festzustellen, dass mit SAVE, „anders als bei üblichen Projekten der Prävention und Gesundheitsförderung, auch vergleichsweise viele Männer erreicht werden.“<sup>17</sup> Um Frauen\* und Männer\* gleichermaßen zu erreichen, ist ein SAVE-Tandem aus Frau\* und Mann\*, wie in einem ASZ praktiziert, hilfreich.

Der Netzwerkarbeit und der Zusammenarbeit mit den Akteur\*innen im Sozialraum kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle zu. [...] Im Rahmen ihrer Tätigkeit für SAVE informieren und vermitteln die SAVE-Fachkräfte je nach Bedarf

---

<sup>13</sup> Vgl. Anlage 6, „Evaluationsbericht zum Münchner Streetwork-Projekt „Senior\*innen aufsuchen im Viertel durch Expert\*innen (SAVE)“ von Dr. Hanna Klingshirn und Dr. Laura Wehr, Katholische Stiftungshochschule München, Kompetenzzentrum „Zukunft Alter“, S. 63

<sup>14</sup> ebd., S. 45

<sup>15</sup> ebd., S. 63

<sup>16</sup> ebd., S. 63 f.

<sup>17</sup> ebd., S. 68

z. B. an das Wohnungsamt, das Sozialbürgerhaus (SBH) oder die Bezirkssozialarbeit (BSA).<sup>18</sup>

Insgesamt kommt die Evaluation zu folgender Schlussfolgerung: „Das bisher einmalige Konzept kann[...]deutschlandweit als Vorbild dienen: Eine Nachahmung ist insofern ausdrücklich erwünscht.“<sup>19</sup>

Das Sozialreferat sieht sich in den Evaluationsergebnissen bestätigt und ist der Auffassung, dass das Angebot SAVE einen neuen und besonders vulnerablen Personenkreis erreicht. Deshalb ist ein möglichst zeitnahe und umfassender Ausbau der ASZ-Standorte mit SAVE-Angebot zwingend erforderlich.

Für die Entscheidung, welche ASZ in Zukunft SAVE als Angebot vorhalten sollten, sind mehrere Faktoren und eine Priorisierung ausschlaggebend: Oberstes Ziel wäre, das Angebot in allen Sozialregionen zu verankern. Das Sozialreferat würde daher zunächst folgende Sozialregionen in den Blick nehmen: Neuhausen-Moosach, Schwabing-Freimann, Au-Haidhausen/Bogenhausen, Berg am Laim/Trudering/Riem. Weiter sollten nach Möglichkeit Stadtbezirke mit einem hohen Anteil ab 65-Jähriger berücksichtigt werden, wie der 16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach, 19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und 21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing. Ein weiterer Faktor für die Zuordnung ist die Verteilung der Armut. Die Bekämpfte Armut ist am stärksten ausgeprägt in den Stadtbezirken 16, 11, 19 und 9. Darüber hinaus wird die unterschiedliche Struktur der Stadtbezirke (z. B. Weitläufigkeit) und das bereits bestehende Netz an SAVE-Standorten berücksichtigt. Die Festlegung der Standorte erfolgt nach Sicherung der Finanzierung in Kooperation und Absprache des Sozialreferates mit den Trägern der ASZ.

## **6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt  
40 315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen).

Eine Übersicht der Einzelbedarfe pro Maßnahme nach jeweiliger Art des Bedarfes findet sich in Anlage 5.

Die dargestellten Zuschüsse werden zweckgebunden an die Träger der oben aufgeführten Projekte ausgereicht.

Für die darüber hinaus benötigten Mittel für Transferleistungen (Mittagstischbudget, Teilhabebudget, Anschubfinanzierung hauswirtschaftliche Versorgung) besteht für die Einrichtungen/Projekte Außenstelle Allach (Ziffer 4.2), zweites ASZ Laim (Ziffer 4.3), Seniorentreff Westkreuz (Ziffer 5.1.2) und Begegnungszentrum am Reimarplatz

---

<sup>18</sup> ebd., S. 64  
<sup>19</sup> ebd., S. 70

(Ziffer 5.3) die Möglichkeit, am neuen Abrechnungsverfahren zum Abruf freiwilliger Leistungen teilzunehmen, siehe Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116. Die erforderlichen Mittel stehen in dem Gesamtbudget bereits zur Verfügung, es müssen hierfür daher keine zusätzlichen Mittel angemeldet werden.

### 6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	1.559.629,-- ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.559.629,-- ab 2024		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

### 6.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

#### **Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die Maßnahme „Ersteinrichtung ASZ Kleinhadern-Blumenau, Außenstelle Großhadern“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

**Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:**

Die Maßnahme „Ersteinrichtung ASZ Kleinhadern-Blumenau, Außenstelle Großhadern“ löst Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu:**

Ersteinrichtung ASZ Kleinhadern-Blumenau, Außenstelle Großhadern, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 7710, Rangfolgen-Nr. 003  
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
935	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
988	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Die zukünftigen Räume des ASZ Kleinhadern-Blumenau, Außenstelle Großhadern befinden sich im städtischen Eigentum. Die Kücheneinrichtung wird daher vom Baureferat in eigener Zuständigkeit als städtisches Anlagevermögen beschafft. Für die sonstigen Ersteinrichtungsgegenstände wird ein Investitionsförderbescheid an den Träger der Einrichtung erlassen.

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Personelle Folgekosten fallen bei dieser Maßnahme nicht an.

**Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die Maßnahme „Ersteinrichtung zweites ASZ Laim“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

**Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:**

Die Maßnahme „Ersteinrichtung zweites ASZ Laim“ löst Gesamtkosten in Höhe von 250.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu:**

Ersteinrichtung zweites ASZ Laim, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 7720, Rangfolgen-Nr. 004  
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
988	250	0	250	0	0	250	0	0	0	0
Summe	250	0	250	0	0	250	0	0	0	0
St. A.	250	0	250	0	0	250	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Personelle Folgekosten fallen bei dieser Maßnahme nicht an.

**Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die Maßnahme „Umbau ASZ Moosach“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

**Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:**

Die Maßnahme „Umbau ASZ Moosach“ löst Gesamtkosten in Höhe von 50.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu:**

Umbau ASZ Moosach, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 7730, Rangfolgen-Nr. 005

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
988	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
St. A.	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Personelle Folgekosten fallen bei dieser Maßnahme nicht an.

**Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die Maßnahme „Ersteinrichtung Seniorentreff Westkreuz“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

**Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:**

Die Maßnahme „Ersteinrichtung Seniorentreff Westkreuz“ löst Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu:**

Ersteinrichtung Seniorentreff Westkreuz, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7630, Rangfolgen-Nr. 003  
(Euro in 1.000)

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
988	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Personelle Folgekosten fallen bei dieser Maßnahme nicht an.

**Abkürzungen:**

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

Das Sozialreferat wird die investiven Zuwendungen mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.

### 6.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		250.000,-- in 2024 250.000,-- in 2025	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		50.000,-- in 2024	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		200.000,-- in 2024 250.000,-- in 2025	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 6.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Mit den beschriebenen Maßnahmen wird das Netz der ASZ und weiterer Projekte und Maßnahmen der offenen Altenhilfe ausgebaut und verdichtet. Dies ermöglicht die Steigerung der hohen Qualität und die erforderliche quantitative Ausweitung von Angeboten zur Prävention, Unterstützung, Begleitung und Beratung. Diese sind im Hinblick auf die zunehmende Zahl älterer Münchner\*innen dringend erforderlich.

## **6.5 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-005 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Das für die Ziffer 4.3 beantragte Budget, inklusive Ersteinrichtungskosten wird bereits in dieser Sitzungsvorlage angemeldet, damit ein Trägerschaftsauswahlverfahren in 2024 durchgeführt werden kann. Die Mittel für die Investitionsförderung werden daher abweichend zur Anmeldung im EDB im MIP als Rate für 2025 anstelle für 2024 eingestellt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Gesundheitsreferat, Kommunalreferat, Baureferat, dem IT-Referat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme des Gesundheitsreferates liegt als Anlage 7 bei, die darin enthaltenen Aktualisierungswünsche hinsichtlich des Textbeitrages des Gesundheitsreferates (Ziffer 2.5) wurden seitens des Sozialreferates wie erbeten in die Sitzungsvorlage eingearbeitet. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei wurde als Anlage 8 beigefügt, die Ergänzungswünsche des Kommunalreferates wurden in Ziffer 4.3 aufgenommen und diese Stellungnahme als Anlage 9 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat, dem Gesundheitsreferat, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftlicher Diversität und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Den Vorschlägen des Sozialreferats zum Ausbau des Angebotes in der offenen Altenhilfe und der Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe wird zugestimmt.
2. Den dargestellten Grundlagen der Planung von Alten- und Service-Zentren und Seniorentreffs wird zugestimmt.

### 3. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 1.559.629 Euro für den Ausbau des Angebotes in der offenen Altenhilfe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zusätzlich anzumelden (verschiedene Innenaufträge, Profitcenter 40315100).

### 4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Ersteinrichtung ASZ Kleinhadern-Blumenau, Außenstelle Großhadern, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 7710, Rangfolgen-Nr. 003  
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
935	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
988	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro auf den Finanzpositionen 4310.935.7710.1 und 4310.988.7710.0 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 termingerecht anzumelden.

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.

MIP alt:  
nicht vorhanden

MIP neu:  
Ersteinrichtung zweites ASZ Laim, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 7720, Rangfolgen-Nr. 004  
(Euro in 1.000)

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
988	250	0	250	0	0	250	0	0	0	0
Summe	250	0	250	0	0	250	0	0	0	0
St. A.	250	0	250	0	0	250	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro auf der Finanzposition 4310.988.7720.9 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 termingerecht anzumelden.

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.

MIP alt:  
nicht vorhanden

MIP neu:  
Umbau ASZ Moosach, Unterabschnitt 4310 Maßnahmen-Nr. 7730, Rangfolgen-Nr. 005  
(Euro in 1.000)

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
------------------	-------------------	---------------------	---	--	--	--	--	--	---------------	--

			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
988	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Summe	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
St. A.	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro auf der Finanzposition 4310.988.7730.8 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 termingerecht anzumelden.

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.

MIP alt:  
nicht vorhanden

MIP neu:  
Ersteinrichtung Seniorentreff Westkreuz, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7630, Rangfolgen-Nr. 003  
(Euro in 1.000)

Gruppie- rung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
988	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro auf der Finanzposition 4705.988.7630.3 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 termingerecht anzumelden.

Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides **gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.**

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden anteilig i. H. v. 1.559.629 Euro bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet (SOZ-005). Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
6. Es wird zugestimmt, dass dem Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“, die Wirksamkeit der zugeschalteten Stellen für die Fachsteuerung BSA und Fachsteuerung ASZ darzustellen, nachgekommen wurde.
7. Der Stadtrat stimmt zu, dass seitens des Sozialreferats im Jahr 2024 für das geplante zweite ASZ Laim (Ziffer 4.3) ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt wird.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03669 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 28.02.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03001 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Rudolf Schabl und Frau StRin Ulrike Grimm vom 08.08.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03038 von von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Heike Kainz vom 26.08.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)  
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM  
An das Kommunalreferat  
An das Gesundheitsreferat  
An das IT-Referat  
An das Mobilitätsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An den Migrationsbeirat  
An das Baureferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
z. K.  
Am